



Grundschule Mainz-Drais Marc-Chagall-Schule

Drais, den 10.09.2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wie Sie der Presse sicher entnommen haben, gelten ab kommendem Montag veränderte „Coronaregeln“ in den Schulen.

Die Regelungen, die für die Grundschule gelten, habe ich Ihnen mit Textauszügen zusammengefasst. Den genauen Wortlaut können Sie im neuen Hygieneplan und in den Verordnungen nachlesen. Wir haben die Informationen auf unsere Homepage gestellt.

Maskenpflicht (in Warnstufe 1 und 2)

Die Maskenpflicht im Außenbereich und am Platz im Klassenraum entfällt. Lediglich auf dem Weg durch das Schulhaus bis zum Platz muss eine Maske getragen werden.

Quarantäneregelung

Das Gesundheitsamt spricht eine Quarantäne nach Bestätigung einer Infektion durch einen positiven PCR-Test aus. Sollte Ihr Kind einen positiven Schnelltest aufweisen, lassen Sie das Ergebnis bitte umgehend durch einen PCR-Test kontrollieren. Dieser Test ist für Ihr Kind kostenfrei, eine entsprechende Bescheinigung erhalten Sie von der Schule. Bitte informieren Sie die Schule umgehend, falls der Test Ihres Kindes positiv ist.

Maßnahmen für enge Kontaktpersonen

Eine Quarantänemaßnahme für enge Kontaktpersonen in der Schule wird nicht mehr ausgesprochen. Stattdessen müssen diese Kinder umgehend eine medizinische Maske tragen und an den fünf nachfolgenden Tagen einen Selbsttest (zu Hause mit Selbstauskunft oder in der Schule) durchführen.

„(2a) Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen besteht für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse, ... keine Absonderungspflicht, sondern stattdessen für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest sowie die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 ... Die tägliche Testpflicht nach Satz 1 tritt an dem auf die Feststellung des positiven Testergebnisses folgenden Schultag ein. Die Maskenpflicht tritt unverzüglich ein und gilt für den Zeitraum der täglichen Testpflicht, auch wenn diese zeitlich erst nach der Maskenpflicht eintritt.“

Bitte geben Sie daher Ihrem Kind eine entsprechende Maske mit, da diese sofort aufgesetzt werden muss, wenn ein Selbsttest in der Klasse positiv ist.

Wer gilt als enge Kontaktperson?

„... Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 10 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.“

Sportunterricht kann im Freien und im Innenbereich regulär ohne Maske und ohne Abstand in Klassenstärke durchgeführt werden. Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig.

Schwimmunterricht darf laut Hygieneplan stattfinden, muss aber mit dem jeweiligen Badbetreiber abgesprochen werden. Hier warten wir noch auf eine Rückmeldung des Schulträgers. Sollten wir mit dem Schwimmen starten dürfen, ändert sich der Stundenplan für einige Klassen. Die Änderungen erfahren Sie über die Klassenleitungen Ihres Kindes.

Wir freuen uns, dass wir nun wieder ohne Maske im Unterricht arbeiten können. Die Mimik ist oft von großer Bedeutung, um Gesagtes entsprechend zu unterstreichen. Das hat uns allen gefehlt. Gleichzeitig hoffen wir, dass die Infektionen durch das Absetzen der Masken nun nicht zunehmen.

Bleiben Sie alle gesund!
Herzliche Grüße

Christiane Kistenpfennig und das Team der Marc-Chagall-Schule